

Druckfehler-Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht**

Band (Jahr): **2 (1880)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

D. M a t h e m a t i k.

- 6) Arithmetik. Die bürgerlichen Rechnungsarten bis zum Ketzensatz.
- 7) Algebra. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Logarithmen.
- 8) Geometrie. Planimetrie, Stereometrie, Elemente der Trigonometrie.

E. N a t u r w i s s e n s c h a f t e n.

- 9) Physik und Chemie. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Grundzüge der Mechanik. Feste und flüssige Körper. Elemente der Lehre von Schall, Licht, Wärme, Elektrizität und Magnetismus. Die wichtigsten einfachen Körper und ihre Verbindungen.
- 10) Naturgeschichte. Elemente der Botanik und Zoologie.

Vollziehungsbestimmungen.

Der leitende Ausschuß ist berechtigt, von der gleichmäßigen Berücksichtigung obigen Programmes bei den Abgangsprüfungen der betreffenden Schulen, beziehungsweise bei den Aufnahmeprüfungen in die Thierarzneischulen, sich durch Delegirte zu überzeugen.

Es wird den Thierarzneischulen empfohlen: 1) keine Schüler vor zurückgelegtem 17. Altersjahre aufzunehmen; 2) sich bezüglich der Gültigkeit der auf die amtlichen Prüfungen hin vorgenommenen Aufnahmen und Abweisungen auf dem Fuß der Gegenseitigkeit zu vereinbaren.

Bern, den 2. Heumonat 1880.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schiess.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 73, Zeile 17 soll es heißen: mit einem *regelmäßigen* Verlaufe, statt mit einem unregelmäßigen.

Seite 85, Zeile 1 von oben und Zeile 7 von unten soll es heißen: *pathogenetisches* Agens, statt pathogenisches etc.
